

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE**

**Entwicklung der Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Statistische Hinweise zu den Daten des IAB-Betriebspanels:

- „Betriebe“ sind Betriebe, in denen mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter tätig ist.
- „Betriebe mit Tarifvertrag“ sind alle Betriebe mit einem Branchentarifvertrag oder einem Haustarif- oder Firmentarifvertrag.
- „Betriebe mit Orientierung am Tarifvertrag“ orientieren sich hinsichtlich der Löhne und Gehälter an einem Tarifvertrag.
- „Beschäftigte“ sind Erwerbstätige, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit, unabhängig davon, ob sie eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben und unabhängig von ihrer Stellung im Beruf. Zu den Beschäftigten zählen daher auch Beamte, tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte.
- Die ausgewiesenen Werte beruhen auf einer Hochrechnung der Angaben von bundesweit ca. 15.000 bis 16.000 jährlich befragten Betrieben, davon haben ca. 900 bis 1.000 ihren Betriebssitz in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Summe der Anteilswerte geringfügig von 100 abweichen. Absolute Zahlenwerte sind aufgrund der Hochrechnung auf Tausend gerundet.

Diese Kleine Anfrage versteht sich als Fortschreibung und Ergänzung der Kleinen Anfrage und Antwort der Landesregierung auf Drucksache 7/1283 vom 20. Dezember 2017.

1. Wie hat sich die Anzahl der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2014 bis heute (letzter Stand) jährlich
  - a) insgesamt entwickelt,
  - b) die tarifgebunden sind,
  - c) die ihre Beschäftigten in Anlehnung an einen Tarifvertrag entlohnen (bitte insgesamt und nach Größenklassifikation angeben)?

#### Zu a)

Die Anzahl der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen in Mecklenburg-Vorpommern lässt sich der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit unter nachfolgendem Link entnehmen (Auswahl Jahr und Region Mecklenburg-Vorpommern).

[http://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_280978/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=746744&year\\_month=201512&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280978/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=746744&year_month=201512&year_month.GROUP=1&search=Suchen)

#### Zu b) und c)

Die hochgerechneten Daten für Mecklenburg-Vorpommern sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Betriebe mit Tarifbindung		Betriebe mit Tariforientierung	
	Anzahl	Anteil* in %	Anzahl	Anteil* in %
2014	10.000	22	19.000	39
2015	11.000	23	15.000	31
2016	11.000	23	14.000	30
2017	11.000	24	14.000	30

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswellen 2014 - 2017, eigene Berechnungen.

Für die Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen von 2014 bis 2016 wird auf die Antworten der Landesregierung jeweils zu der Frage 2 der Kleinen Anfragen auf Drucksachen 6/5184 und 7/1283 verwiesen.

Die hochgerechneten Daten für Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2017 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

#### Jahr 2017

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe mit Tarifbindung* in %	Anteil der Betriebe mit Tariforientierung* in %
1 bis 4 Beschäftigte	12	29
5 bis 9 Beschäftigte	27	30
10 bis 49 Beschäftigte	36	34
50 bis 249 Beschäftigte	56	22
ab 250 Beschäftigte	70	19
insgesamt	24	30

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2017.

2. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in den Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2014 bis heute (letzter Stand) jährlich entwickelt, die
- nach Tarif entlohnt werden,
  - in Anlehnung an einen Tarifvertrag entlohnt werden  
(bitte insgesamt und nach Größenklassifikation angeben)?

### Zu a) und b)

Die hochgerechneten Daten für Mecklenburg-Vorpommern sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Beschäftigte Anzahl	Beschäftigte in Betrieben mit Tarifbindung		Beschäftigte in Betrieben mit Tariforientierung	
		Anzahl	Anteil** in %	Anzahl	Anteil** in %
2014	656.000	276.000	42	210.000	32
2015	661.000	311.000	47	159.000	24
2016	660.000	310.000	47	165.000	25
2017	665.000	306.000	46	173.000	26

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswellen 2014 - 2017, eigene Berechnungen.

Für die Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen von 2014 bis 2016 wird auf die Antworten der Landesregierung jeweils zu der Frage 3 der Kleinen Anfragen auf Drucksachen 6/5184 und 7/1283 verwiesen. Die hochgerechneten Daten für Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2017 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

### Jahr 2017

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung** in %	Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tariforientierung** in %
1 bis 4 Beschäftigte	13	30
5 bis 9 Beschäftigte	25	30
10 bis 49 Beschäftigte	39	33
50 bis 249 Beschäftigte	58	21
ab 250 Beschäftigte	73	16
insgesamt	46	26

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2017

3. Wie haben sich
- a) die Anzahl der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern jährlich seit dem Jahr 2014 bis heute (letzter Stand) entwickelt, die nicht tarifgebunden sind (bitte insgesamt angeben und nach Größenklassifikation)?
  - b) die Anzahl der Beschäftigten in den Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern seit 2014 bis heute (letzter Stand) jährlich entwickelt, die nicht tarifgebunden sind (bitte insgesamt und nach Größenklassifikation angeben)?

**Zu a)**

Für die Daten von 2014 bis 2016 wird auf die Antworten der Landesregierung jeweils zu der Frage 4 der Kleinen Anfragen auf Drucksachen 6/5184 und 7/1283 verwiesen. Die hochgerechneten Daten für Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2017 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Betriebe ohne Tarifbindung	
	Anzahl	Anteil* in %
2017	36.000	76

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2017, eigene Berechnungen.

Für die Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen von 2014 bis 2016 wird auf die Antworten der Landesregierung jeweils zu der Frage 4 der Kleinen Anfragen auf Drucksachen 6/5184 und 7/1283 verwiesen. Die hochgerechneten Daten für Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2017 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

**Jahr 2017**

Betriebsgrößenklasse	Anteil der Betriebe ohne Tarifbindung* in %
1 bis 4 Beschäftigte	88
5 bis 9 Beschäftigte	73
10 bis 49 Beschäftigte	64
50 bis 249 Beschäftigte	44
ab 250 Beschäftigte	30
insgesamt	76

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2017

**Zu b)**

Für die Daten von 2014 bis 2016 wird auf die Antworten der Landesregierung jeweils zu der Frage 5 der Kleinen Anfragen auf Drucksachen 6/5184 und 7/2183 verwiesen.

Die hochgerechneten Daten für Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2017 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifbindung</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil** in %</b>
2017	180.000	27

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2017, eigene Berechnungen.

Für die Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen von 2014 bis 2016 wird auf die Antworten der Landesregierung jeweils zu der Frage 5 der Kleinen Anfragen auf Drucksachen 6/5184 und 7/1283 verwiesen. Die hochgerechneten Daten für Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2017 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

### **Jahr 2017**

<b>Betriebsgrößenklasse</b>	<b>Anteil der Beschäftigten in Betrieben ohne Tarifbindung** in %</b>
1 bis 4 Beschäftigte	87
5 bis 9 Beschäftigte	75
10 bis 49 Beschäftigte	61
50 bis 249 Beschäftigte	42
ab 250 Beschäftigte	27
insgesamt	54

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswelle 2017.

- Wie stellt sich die Entwicklung der Tarifbindung, der Entlohnung in Anlehnung an einen Tarif sowie der Entlohnung ohne jegliche Tarifanbindung im Land Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern und im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung seit 2010 dar?

Die hochgerechneten Daten für die Jahre 2010 bis 2017 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Betriebe mit Tarifvertrag</b>	<b>Anteil* in %</b>							
Mecklenburg-Vorpommern	21	23	22	21	22	23	23	24
Ostdeutschland	20	21	21	20	20	21	21	19
Deutschland	33	31	31	30	31	29	30	27

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Betriebe ohne Tarifvertrag und mit Orientierung an einem Tarifvertrag</b>	<b>Anteil* in %</b>							
Mecklenburg-Vorpommern	35	41	29	36	39	31	30	30
Ostdeutschland	31	36	32	34	37	30	31	29
Deutschland	27	29	29	30	30	30	28	28

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Betriebe ohne Tarifvertrag und ohne Orientierung an einem Tarifvertrag</b>	<b>Anteil* in %</b>							
Mecklenburg-Vorpommern	44	36	49	43	38	45	46	46
Ostdeutschland	49	43	46	46	43	49	48	53
Deutschland	41	39	40	40	39	41	42	45

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Beschäftigte in Betrieben mit Tarifvertrag</b>	<b>Anteil** in %</b>							
Mecklenburg-Vorpommern	46	48	44	45	42	47	47	46
Ostdeutschland	49	49	49	47	46	49	47	44
Deutschland	60	59	58	58	58	57	56	54

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifvertrag und mit Orientierung an einem Tarifvertrag</b>	<b>Anteil** in %</b>							
Mecklenburg-Vorpommern	25	29	26	28	32	25	26	26
Ostdeutschland	24	26	25	25	27	23	25	25
Deutschland	20	21	22	22	22	21	22	22

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Beschäftigte in Betrieben ohne Tarifvertrag und ohne Orientierung an einem Tarifvertrag</b>	<b>Anteil** in %</b>							
Mecklenburg-Vorpommern	29	23	30	27	26	29	27	27
Ostdeutschland	27	25	26	27	27	29	28	31
Deutschland	20	20	20	20	21	22	22	23

Quelle: IAB Betriebspanel Mecklenburg-Vorpommern, Befragungswellen 2010 - 2017.

Fußnote für alle Tabellen

\* Anteil an allen Betrieben

\*\* Anteil an allen Beschäftigten

5. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Tarifbindung beziehungsweise Tarifflicht in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit?

Die hochgerechneten Daten des IAB-Betriebspanels belegen, dass im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern und zu Deutschland insgesamt die Tarifbindung von Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern tendenziell ansteigt und der Geltungsbereich von Tarifverträgen für Beschäftigte im Vergleich zu den ostdeutschen Bundesländern und zu Deutschland insgesamt stabil ist. Die Landesregierung begrüßt diesen positiven Trend für Mecklenburg-Vorpommern, stellt jedoch zugleich fest, dass die Tarifbindung im Land nach wie vor vergleichsweise niedrig ist.

6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken?
- a) Zu welchen Erkenntnissen haben seit dem 20. Dezember 2017 die Beratungen mit den Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden bezüglich einer Steigerung der Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern geführt?
  - b) In welchen konkreten Einzelfällen wurde seit dem 20. Dezember 2017 die Möglichkeit zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen für Mecklenburg-Vorpommern geprüft?
  - c) Mit welchem Ergebnis wurde seit dem 20. Dezember 2017 die Möglichkeit zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen für Mecklenburg-Vorpommern geprüft?

#### **Zu 6 und a)**

Die Landesregierung bekennt sich weiterhin zur Tarifautonomie und wirkt unter Berücksichtigung dieser gegenüber Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern auf die Bedeutung von Tarifbindungen hin.

Seit dem 27. Juni 2018 gilt in Mecklenburg-Vorpommern durch das Tariftreue- und Vergabegesetz ein vergabespezifischer Mindestlohn. Dieser ist zum 1. Oktober 2018 erstmalig von 9,54 Euro auf 9,80 Euro gestiegen. Durch diesen wirkt die Landesregierung auf attraktive Löhne hin und setzt sich dafür ein, dass Tariflohnzahlung kein Wettbewerbsnachteil bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist.

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ profitieren Unternehmen bei geförderten Investitionen seit März 2018 davon, wenn sie ihre Beschäftigten mindestens tarifgleich vergüten. Auch dies wirkt einem etwaigen Wettbewerbsnachteil von Tariflohnzahlungen entgegen.

**Zu b) und c)**

Im Februar 2019 wurde beantragt, den Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Mecklenburg-Vorpommern, nebst der Protokollnotiz Arbeitnehmerüberlassung und der Anhänge Militärische Anlagen und Liegenschaften, Feuerwehr sowie Auszubildende und Berufsausbildung vom 28. November 2018 für allgemeinverbindlich zu erklären. Das entsprechende Verfahren läuft derzeit.

7. Inwieweit hält die Landesregierung den von Professor Martin Frantzen (LMU München) in einer Studie für das Hugo-Sinzheimer-Institut unterbreiteten Vorschlag, einen Teil des tarifgebundenen Lohns bei Gewerkschaftsmitgliedern steuerfrei zu stellen und damit einerseits der herausragenden Bedeutung von Tarifverträgen als öffentliches Gut Rechnung zu tragen und andererseits einen Vorteil sowohl für Gewerkschaftsmitglieder als auch für tarifgebundene Unternehmen zu schaffen, für geeignet, dem Ziel einer höheren Tarifbindung näher zu kommen?

Der Vorschlag, einen Teil des tarifgebundenen Lohns für Gewerkschaftsmitglieder steuerfrei zu stellen, würde einen starken Anreiz für Nicht-Gewerkschaftsmitglieder darstellen, einer Gewerkschaft beizutreten. Die Landesregierung ist der Ansicht, dass die Gewinnung von Gewerkschaftsmitgliedern keine staatliche Aufgabe ist.

8. Wie beurteilt die Landesregierung aktuell die Notwendigkeit, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, z. B. durch das Wegfallen des Vetorechts für die Arbeitgeberseite oder die Möglichkeit, eine solche Erklärung unabhängig von der Erfüllung bestimmter Quoten zu ermöglichen, sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse oder arbeits- und sozialpolitische Erwägungen in einer Branche dies nötig machen, zu erleichtern.

Die Landesregierung hält die bestehenden Möglichkeiten für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen für ausreichend.

9. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Vorschlag der Einführung eines Verbandsklagerechts mit dem Ziel, Tarifverstöße durch Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände besser ahnden zu können?

Die Landesregierung erachtet die bestehenden Möglichkeiten der Tarifvertragsparteien auf die Tarifierklärung hinzuwirken, als ausreichend.



10. Inwieweit werden die in den Fragen 7 bis 9 angesprochenen, konkreten Vorschläge zur Stärkung der Tarifbindung Bestandteil der Beratungen im neuen Zukunftsbündnis sein?
- a) Falls diese Themen dort keine Rolle spielen, warum nicht?
  - b) Welche konkreten, alternativen Vorschläge hat dann die Landesregierung jenseits der ständigen verbalen Werbung der Ministerpräsidentin gegenüber den Arbeitgebern, um die Tarifbindung in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen?

Die Fragen 10, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die in den Fragen 7 bis 9 aufgeführten Vorschläge zur Stärkung der Tarifbindung waren bislang kein expliziter Bestandteil der Beratungen im neuen Zukunftsbündnis Mecklenburg-Vorpommern. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Bedarfs an Fachkräften unterstützt die Landesregierung jedoch alle Aktivitäten zur Erhöhung der Tarifbindung, die von den Tarifpartnern gemeinsam vorgeschlagen werden.

Mit Änderungen im Vergabegesetz und bei der Wirtschaftsförderung hat die Landesregierung selbst Anreize für gute Arbeit, faire Löhne und für eine Steigerung der Tarifbindung gesetzt.